

Straßenkatzen in Deutschland und das Paderborner Modell



Berlin November 2010

von aktion tier – menschen für tiere e.V.



aktion tier – menschen für tiere e.V.
Kaiserdamm 97
14057 Berlin
Tel.: 030 / 30 10 38 31
Internet: www.aktiontier.org
Email: berlin@aktiontier.org

Ursula Bauer (Geschäftsführerin Tierschutz)
Tel.: 030 / 30 10 38 31

Diese Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt.
Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Nennung
der Quelle „aktion tier – menschen für tiere e.V.“ gestattet.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Projekt Kitty	2
2.1 Kitty- Foren	2
3. Erhebung der Straßenkatzen- Populationen	4
3.1 Erläuterungen zu den Erhebungsbögen	5
4. Straßenkatzenpopulationen in exemplarischen Siedlungsräumen	6
4.1 Berlin (Großstadt)	6
4.2 Paderborn (Mittelstadt)	8
4.3 Nordhessen (ländliche Region)	10
5. Das Paderborner Modell	12
5.1 Der gemeinsame Weg	13
5.2 Erfahrungen nach dem Vollzug	14
5.3 Ein Modell für Deutschland	15
6. Zusammenfassung	15

Anhang

Erhebungsbögen der Kitty- Foren:

Berlin

Gevelsberg

Hamm

Köln

Nordhessen

Paderborn

Ostsee-Rostock

Westerwald

Informationen zum Paderborner Modell

Informationen zum Projekt Kitty von aktion tier

aktion tier- Leitfaden zur Einführung der Katzen Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach dem Paderborner Modell

1. Einleitung

Als Straßen- oder Streunerkatzen werden ehemalige Hauskatzen und ihre Nachkommen bezeichnet, die herrenlos und auf sich allein gestellt beispielsweise in Hinterhöfen, an Krankenhäusern, auf Industriegeländen oder an landwirtschaftlichen Betrieben leben.

Straßenkatzen gibt es überall in Deutschland. Manche Menschen empfinden sie als störende Plage, andere füttern sie liebevoll, aber nur sehr selten werden Bestände gezählt und registriert. Daher existiert keine bundesweite Statistik und die bisher veröffentlichten Schätzungen zu Straßenkatzen in Deutschland sind äußerst vage.

aktion tier hat im Rahmen seines Straßenkatzenprojekts Kitty seit Jahren Zahlen und Fakten zu den von uns betreuten Populationen in insgesamt 8 größeren Regionen Deutschlands erhoben. Die Bestandszahlen aus dem Jahr 2009 werden hier erstmalig in diesem Umfang veröffentlicht.

Die vorgelegte Dokumentation erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Studie. Die von aktion tier erhobenen, belegbaren Zahlen und die daraus hergeleiteten Bestandsschätzungen vor allem für 3 exemplarische Siedlungsräume (Berlin als Großstadt, Paderborn als Mittelstadt, Nordhessen als ländliche Region) sind dennoch aussagekräftig und geben einen guten Einblick zumindest in lokale Bestandssituationen. Eine entsprechende wissenschaftliche Auswertung ließe Rückschlüsse auf die Gesamtsituation in Deutschland zu.

Unsere Schätzungen ergeben, dass beispielsweise in Berlin zwischen rund 17.200 und rund 35.000 verwilderte Hauskatzen leben. Somit kommen auf 100 Einwohner zwischen 0,5 und 1 Straßenkatze. Werte, die auf ähnlich strukturierte Großstädte übertragbar sind.

Dagegen leben gemäß unserer Berechnungen im ländlichen Bereich mit geringer Bevölkerungsdichte wie beispielsweise im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis wesentlich mehr, nämlich zwischen 1,5 und 2,5 Straßenkatzen pro 100 Einwohner.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Dokumentation ist die in Paderborn durch intensives Mitwirken von aktion tier erstmals in Deutschland eingeführte, behördlich vorgeschriebene Kastrationspflicht von Privatkatzen mit Freigang. Das sogenannte Paderborner Modell hat inzwischen Schule gemacht. So wurde die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bereits in anderen Städten wie beispielsweise Delmenhorst, Gütersloh, Bad Dürrenberg, Bünde und Forst (Lausitz) eingeführt.

2. Projekt Kitty

aktion tier hat sich schon früh des Problemkomplexes „Straßenkatzen“ angenommen und bereits im Jahr 2002 das Projekt Kitty ins Leben gerufen. Die nachhaltig gewährleistete Finanzierung durch aktion tier sowie die professionelle Organisation und Umsetzung durch Projektpartner und freiwillige Helfern machen das Projekt Kitty zum deutschlandweit erfolgreichsten Straßenkatzen- Hilfsprojekt.



Schwerpunkt des Projektes Kitty ist die Kastration, medizinische Betreuung und kontrollierte Fütterung von Straßenkatzen. Innerhalb unserer Wirkräume werden an zahlreichen, dauerhaft angelegten Kitty- Futterstellen mit selbstgebauten Schlafhäuschen Tausende Straßenkatzen von ehrenamtlichen Mitarbeitern gefüttert und überwacht. So erhalten kranke Tiere schnelle Hilfe, unkastrierte Katzen können durch unsere Kitty- Tierärzte kastriert und Streunerbabys zur Vermittlung eingefangen werden.

Das Projekt Kitty nimmt sich darüber hinaus auch neu gemeldeten Straßenkatzen-Beständen an und unterstützt die Betreuer vor Ort mit Futterspenden.

Durch intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit schafft das Projekt Kitty Verständnis für die Straßenkatzen und fördert die Bereitschaft in der Bevölkerung, diesen Tieren zu helfen oder neue, bislang unkastrierte Katzenpopulationen zu melden.

2.1 Kitty-Foren

Kitty-Foren sind Zentren, von denen aus die Hilfe für Straßenkatzen organisiert wird. Diese Foren werden von lokalen aktion tier- Projektpartnern geleitet, welche die ihnen gemeldeten örtlichen Straßenkatzen-Bestände innerhalb eines Aktionsradius von etwa 50 km betreuen und die erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Futterspenden, Kastrationen oder medizinische Behandlungen organisieren.

aktion tier konnte bisher bereits 8 gut funktionierende Kitty- Foren installieren. Da die Straßenkatzen- Problematik flächendeckend in ganz Deutschland existiert und nur selten lokale Hilfestellung durch Behörden, Tierheime oder andere Tierschutzorganisationen geleistet wird, sind weitere Kitty-Stützpunkte in Planung.

Kitty- Forum Berlin

Dieses Forum wird von aktion tier in Eigenregie betrieben. Über einen separaten Kitty-Stützpunkt in Berlin- Friedrichshain wird schwerpunktmäßig das Berliner Stadtgebiet mit den 12 Bezirken und einer Gesamtfläche von 891,85 km² betreut. Darüber hinaus wird Hilfe für Straßenkatzen im Land Brandenburg innerhalb des genannten 50-km- Radius um Berlin in unterschiedlichen Landkreisen geleistet. Gelegentlich werden auch Kastrationsaktionen an weiter entfernt gelegenen Orten durchgeführt, wobei unsere mobile Tierärztin direkt vor Ort die durch unseren hauptamtlichen Katzenfänger eingefangenen Katzen kastriert.

Kitty- Forum Gevelsberg

Über den Projektpartner „Tiernothilfe Katzensglück e.V.“ erhalten Straßenkatzen im Ruhrgebiet (Nordrhein-Westfalen) über das eigentliche Stadtgebiet von Gevelsberg hinaus Hilfe. Der Wirkraum dieses Forums konzentriert sich auf den etwa 408,33 km² umfassenden Ennepe-Ruhr-Kreis.

Kitty- Forum Hamm

Dieses Forum unter der Leitung unseres Projektpartners „Hilfe für Katzen in Not e.V.“ am Ostrand des Ruhrgebiets (Nordrhein-Westfalen) arbeitet schwerpunktmäßig innerhalb der ca. 226,24 km² umfassenden Großstadt Hamm. Mit betreut werden Städte in der Umgebung wie Selm, Bork, Südkirchen, Nordkirchen, Olfen, Lünen, Bergkamen sowie ländliche Gemeinden der Umgebung.

Kitty- Forum Köln

Über unseren Projektpartner „Verein zur Verhinderung von Tierquälerei Köln u.U. e.V.“ arbeitet dieses Forum vorrangig innerhalb der verschiedenen Stadtteile und Stadtbezirke der nordrhein-westfälischen Großstadt Köln mit einer Fläche von ca. 405,16 km² sowie im angrenzenden Rhein-Erft-Kreis.

Kitty- Forum Nordhessen

Unser Projektpartner „Guxhagener Katzenhilfe e.V.“ setzt das Projekt Kitty in Nordhessen vorrangig innerhalb des etwa 1.538 km² großen Schwalm-Eder-Kreises um.

Kitty- Forum Paderborn

Dieses Forum wird von aktion tier in Eigenregie betrieben. Seine Aktivitäten erstrecken sich auf die Westfälische Universitätsstadt Paderborn mit einer Fläche von 179,38 km² sowie den angrenzenden Kreis mit 10 Kommunen und einer Fläche von ca. 1.245 km².

Kitty- Forum Ostsee- Rostock

In Mecklenburg- Vorpommern leisten unsere beiden Projektpartner „Katzenschutzbund e.V.“ und „Streuners Arche Hastorf e.V.“ Hilfe für Straßenkatzen innerhalb der Hansestadt Rostock (Fläche ca. 181,44 km²) sowie des angrenzenden Umlands im Rahmen eines 50- km – Radius.

Kitty- Forum Westerwald

Unser Projektpartner „Katzenhilfe Westerwald e.V.“ setzt das Projekt Kitty im Westerwaldkreis in Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig innerhalb mehrerer größerer Verbandsgemeinden wie Westerburg (111,5 km²), Bad Marienberg (83,11 km²), Rennerod (133,05 km²) und Selters (111,16 km²) um.

3. Erhebung der Straßenkatzen- Populationen

Innerhalb der 8 Kitty- Foren wird kontinuierlich Buch über alle Straßenkatzen geführt, die mit dem Projekt in Berührung kommen. In einigen Foren wie beispielsweise Berlin erhält jede Katze, die durch das Projekt kastriert oder tierärztlich behandelt wird, einen Kitty-Pass, der alle Daten zum Tier (Aussehen, Geschlecht, Alter, Fänger bzw. Betreuer, Fangort, tierärztliche Behandlungen) enthält. Außerdem werden in mehreren Foren die Straßenkatzen mittels Microchip gekennzeichnet.

Alle durch die Kitty- Foren erfassten Daten zu den Straßenkatzen werden, sortiert nach Städten oder Gemeinden, gesammelt und archiviert. In der Regel erfolgt parallel eine elektronische Datenerfassung, so dass bei Bedarf auch Daten zu anderen Fragestellungen als der Anzahl der betreuten Katzen jederzeit abrufbar sind.

Wir haben die vorliegende Erfassung bewusst auf das Jahr 2009 beschränkt, da das Jahr 2010 noch nicht abgeschlossen ist. Bei Bedarf können Zahlen aus weiter zurückliegenden Jahren zur Verfügung gestellt werden.

<p>KITTY- Pass</p>  <p>Nr. K 2010</p> <p><small>Dieser individuelle Pass enthält wichtige Angaben zur Identifizierung der einzelnen Streuerekatzen. Er muß immer beim Tier verbleiben.</small></p> <p>von den kitty-Mitarbeitern auszufüllen:</p> <p>Name und Anschrift des Straßenkatzen-Betreibers bzw. -Fängers _____</p> <p>Datum Einfang _____ Adresse des Fangorts _____</p> <p>Beschreibung des Tieres (Geschlecht, Farbe, besondere Merkmale) _____</p> <p>Kastrieren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Bemerkungen für den Tierarzt _____</p> <p>Datum _____ Unterschrift kitty-Mitarbeiter _____</p> <p><small>Datum Freilassung _____ Anwesende _____</small> <small>Die Rückseite ist bitte vom Tierarzt auszufüllen</small></p>	<p>vom Tierarzt auszufüllen:</p> <p>Chipnummer (vorhanden) _____ Chipnummer (neu) _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Durchgeführte Behandlungen / Diagnose / Medikamente _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Hinweise für die kitty-Mitarbeiter _____</p> <p>Datum _____ Unterschrift des Tierarztes _____</p>
--	---

Kitty- Pass des Kitty- Forums Berlin

3.1 Erläuterungen zu den Erhebungsbögen

Die im Anhang beigefügten Erhebungsbögen für das Jahr 2009 wurden von den einzelnen Kitty- Foren erstellt.

Spalte 1 (Ort):

Angaben zu den einzelnen Orten, an denen Straßenkatzen zur Kastration oder tierärztlichen Behandlung eingefangen wurden.

Sind Ortschaften beispielsweise einer Gemeinde innerhalb des Wirkraumes eines Kitty- Forums nicht aufgeführt bedeutet dies nicht, dass hier keine Straßenkatzen leben. Vielmehr haben unsere Mitarbeiter und Projektpartner von diesen Orten noch keinen Hilferuf erhalten und hatten daher noch keinen Kontakt mit den dortigen Katzenbeständen.

Auch wenn in einer Ortschaft beispielsweise nur 1 Katzenpopulation angegeben ist muss in der Regel davon ausgegangen werden, dass an anderen, uns unbekanntem Stellen weitere Gruppen von Straßenkatzen leben.

Spalte 2 (Anzahl lokale Katzenpopulationen – belegt):

Straßenkatzenbestände oder Futterstellen, die dem Forum bekannt sind bzw. von diesem betreut werden.

Spalte 3 (Anzahl Straßenkatzen – belegt):

tatsächliche Anzahl der an den in Spalte 1 genannten Orten lebenden Straßenkatzen. Diese Zahl muss nicht identisch sein mit der Anzahl der durch das Projekt im Jahr 2009 kastrierten Tiere, da unsere Kitty- Kastrationsprogramme schon seit vielen Jahren durchgeführt und daher bereits Bestände existieren, die teilweise komplett durchkastriert sind.

Spalte 4 (Anzahl Straßenkatzen – geschätzt):

einige Kitty- Foren haben hier die vermutete Anzahl an Katzen, die an den in Spalte 1 genannten Orten leben, gemäß ihrer Ortskenntnis frei geschätzt, andere haben die Schätzzahl anhand der vermuteten Katzen (je nach Gebietsstruktur zwischen 0,5 und 1,5 Tiere pro 100 Einwohner) errechnet. Ein Teil der Foren hat sich der Schätzung ganz enthalten und nur die belegten Zahlen in Spalte 3 eingetragen.



4. Straßenkatzenpopulationen in exemplarischen Siedlungsräumen

Im Anschluss werden 3 exemplarische Siedlungsräume und die darin lebenden Straßenkatzenbestände näher beleuchtet. Wir gehen davon aus, dass die von uns erhobenen Zahlen auf ähnlich strukturierte Bereiche in Deutschland übertragbar sind.

4.1 Berlin (Großstadt)

Unsere Landeshauptstadt besitzt eine Fläche von ca. 891,85 km², auf der ca. 3.444.400 Menschen leben. Berlin ist in 12 Bezirke gegliedert, welche hinsichtlich Bevölkerungsdichte, Art der Bebauung und Flächennutzung oft sehr unterschiedlich strukturiert sind.



Bildquelle: Ulla-Trampert, pixelio.de

Ein gutes Beispiel für einen Bezirk mit hohem Streunerkatzen- Bestand (490 im Jahr 2009 durch das Projekt Kitty betreute Tiere) ist Pankow. Der mit rund 370.000 Menschen einwohnerreichste Berliner Bezirk ist gut 10.000 ha groß und wurde aus den früheren Bezirken Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee gebildet. Eine hohe Bevölkerungsdichte bedingt viele Hauskatzen. Diese sind häufig unkastriert und paaren sich mit den Straßenkatzen, was wiederum zu einer Zunahme der Straßenkatzenbestände führt. Auch werden die ungewollten Nachkommen von Privatkatzen häufig ausgesetzt, verwildern und fristen ihr Leben fortan auf der Straße. Die in Pankow durch das Projekt Kitty betreuten Straßenkatzenbestände leben vorrangig in den Hinterhöfen der ausgedehnten Altbausiedlungen sowie innerhalb der vielen Parkanlagen und Grünflächen.

Im Gegensatz zum Bezirk Pankow gehen wir beispielsweise im Bezirk Reinickendorf schon allein aufgrund der geringen Besiedlungsdichte (rund 245.000 Menschen) und der Struktur (viel Wald, Gewässer, teilweise Einzelhausbebauung, Flughafen Tegel) von wesentlich weniger Straßenkatzen aus. Das Projekt Kitty hatte hier in 2009 mit lediglich 98 Straßenkatzen zu tun.

Zahlen der Erhebung des Kitty- Forums Berlin für 2009 im Detail:

Berlin: Bezirke / Einwohnerzahlen	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 0,5 Tiere pro 100 Einwohner)
Charlottenburg- Wilmersdorf (320.168 EW)	16	116	1.600
Friedrichshain- Kreuzberg (268.452 EW)	26	102	1.342
Lichtenberg (Hohenschönhausen) (260.398 EW)	59	342	1.302
Marzahn-Hellersdorf (248.883 EW)	30	224	1.244
Mitte (Tiergarten, Wedding) (332.149 EW)	32	215	1.660
Neukölln (310.047 EW)	9	168	1.550
Pankow (367.615 EW)	76	490	1.838
Reinickendorf (240.621 EW)	9	98	1.203
Spandau (224.514 EW)	20	169	1.123
Steglitz/Zehlendorf (290.405 EW)	10	86	1.453
Tempelhof/ Schöneberg (335.435 EW)	/	/	1.677
Treptow/Köpenick (241.727 EW)	56	396	1.208
3.440.414 EW	343	2.406	17.200

Anmerkung: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gab es in 2009 keinen Kontakt zu Straßenkatzen durch das Projekt Kitty; dies bedeutet nicht, dass hier keine Straßenkatzen leben!

Einschätzung des Gesamtbestandes an Straßenkatzen in Berlin

Bei einer Einwohnerzahl von 3.104.979 (ohne Tempelhof-Schöneberg, da es hier in 2009 keinen Kontakt zu Straßenkatzen gab) und 2.406 tatsächlich festgestellten Katzen ergibt sich ein Durchschnitt von 0,08 Straßenkatzen pro 100 Einwohner.

Da die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Straßenkatzen in Berlin natürlich höher liegt als die Anzahl derer, mit denen unser Projekt Kitty in Berührung kommt, haben wir im Rahmen unserer Schätzung (Spalte 4) als absoluten Mindestwert 0,5 Katzen pro 100 Einwohner angenommen. Bei einer Einwohnerzahl von 3.440.414 (inklusive Tempelhof-Schöneberg) ergibt sich eine Mindestanzahl von Straßenkatzen in Berlin von rund 17.200.

Realistischer ist allerdings, von mindestens 1 Katze pro 100 Einwohner auszugehen, was einen Wert von insgesamt 34.404 Straßenkatzen ergibt.

Wir gehen folglich davon aus, dass in Berlin zwischen rund 17.200 und rund 35.000 verwilderte Hauskatzen leben.

4.2 Paderborn (Mittelstadt)

Paderborn ist eine kleine Großstadt, die im Osten von Nordrhein-Westfalen am Rand des Teutoburger Waldes und westlich des Eggegebirges liegt. Sie hat eine Fläche von 179,38 km², die Einwohnerzahl beträgt 145.320 Menschen (Stand 31.12.2009).

Im Stadtgebiet Paderborn haben sich die Straßenkatzen- Populationen schwerpunktmäßig an Krankenhäusern, Friedhöfen, der Universität, Studentenwohnheimen, Supermärkten und Industriegebieten angesiedelt.

Der Kreis Paderborn gliedert sich in 10 Kommunen, von denen sieben Städte sind. Das Kreisgebiet umfasst eine Fläche von 1.245 km², die Einwohnerzahl beträgt 299.106 Menschen (Stand 31.12.2009). Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 240 Einwohnern/km². Den größten Flächenanteil im Kreisgebiet nehmen Wald und landwirtschaftliche Flächen mit insgesamt 62,1 % ein.

Im eher ländlich geprägten Kreisgebiet findet man Gruppen von verwilderten Hauskatzen hauptsächlich auf Bauern-, Rest- und Reiterhöfen.



Bildquelle: Templermeister, pixelio.de

Zahlen der Erhebung des Kitty- Forums Paderborn für 2009 im Detail:

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 0,8 Tiere pro 100 Einwohner)
33184 Altenbeken (9.341 EW)	4	49	75
33175 Bad Lippspringe (15.165 EW)	6	46	121
33181 Bad Wünnenberg (12.290 EW)	11	69	98
33178 Borchlen (13.508 EW)	6	64	108
33142 Büren (63.626 EW)	3	23	509
33129 Delbrück (30.096 EW)	16	120	241
33161 Hövelhof (16.021 EW)	7	45	128
33165 Lichtenau (11.021 EW)	32	210	276*
33100 Paderborn (145.320 EW)	15	96	1.163
33154 Salzkotten (24.813 EW)	3	14	199
341.201 EW	103	736	2.918

* Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Straßenkatzen sind wir hier beim Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Einwohner ausgegangen

Einschätzung des Gesamtbestandes an Straßenkatzen in Paderborn und Umgebung (Kreis)

Bei einer Einwohnerzahl von 341.201 Menschen und 736 tatsächlich festgestellten Katzen ergibt sich ein Durchschnitt von 0,22 Straßenkatzen pro 100 Einwohner.

Aufgrund der räumlichen Struktur des Erfassungsgebietes und der, bezogen auf die Einwohnerzahl hohen Anzahl belegbar erfasster Straßenkatzen, haben wir der Ermittlung des Schätzwertes 0,8 Straßenkatzen pro 100 Einwohner zu Grunde gelegt. Dies ergibt eine Gesamtzahl von geschätzten 2.918 verwilderten Katzen auf 341.201 Menschen.

Dieser Schätzwert ist jedoch als absoluter Minimalwert zu betrachten. Hinsichtlich des hohen Wertes nachweisbar vorhandener Straßenkatzen in Lichtenau (210 Katzen und somit 1,91 Katzen pro 100 Einwohner) halten wir es für wahrscheinlich, dass bei einer Maximalschätzung sogar der Faktor „2,5 Katzen pro 100 Einwohner“ angenommen werden sollte. Dies ergäbe einen geschätzten Maximalwert von 8.530 Katzen.

Wir gehen folglich davon aus, dass in Paderborn und Umgebung zwischen rund 3.000 und rund 8.500 verwilderte Hauskatzen leben.

4.3 Nordhessen (ländliche Region)

Die Aktivitäten unseres Kitty- Forums Nordhessen konzentrieren sich auf den Schwalm-Eder-Kreis, einen Landkreis im Regierungsbezirk Kassel. Geografisch liegt der Schwalm-Eder-Kreis in dem Dreieck zwischen den Städten Kassel, Marburg und Bad Hersfeld. Er umfasst 11 Städte und 16 Gemeinden, die Kreisstadt ist Homberg (Efze), welche ca. 35 Kilometer südlich von Kassel liegt.

Das Kreisgebiet umfasst eine Fläche von 1.538 km², die Einwohnerzahl beträgt 183.714 Menschen (Stand 31.12.2009). Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 119 Einwohnern/ km². Den größten Flächenanteil im Kreisgebiet nehmen hierbei Wald und landwirtschaftliche Flächen mit ca.85 % ein.



Dementsprechend sind umfangreiche Katzenpopulationen vorwiegend auf Bauern-, Rest- und Reiterhöfen zu finden. In den größeren Städten des Kreises haben sich lediglich kleinere Katzenpopulationen in Parks, auf Friedhöfen und in Wohnbereichen angesiedelt.

Zahlen der Erhebung des Kitty- Forums Nordhessen für 2009 im Detail:

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 1,5 Tiere pro 100 Einwohner)
34587 Felsberg (10.660 EW)	26	106	160
34560 Fritztal (14.454 EW)	37	173	217
34281 Gudensberg (9.076 EW)	3	104	136
34576 Homberg (14.271 EW)	2	20	214
34212 Melsungen (13.427 EW)	7	72	201
34305 Niedenstein (5.354 EW)	8	48	80
34286 Spangenberg (6.243 EW)	8	137	156*
34596 Bad Zwesten (4.015 EW)	2	10	60
34295 Edermünde (7.274 EW)	11	93	109
34302 Guxhagen (5.296 EW)	5	48	79
34327 Körle (2.912 EW)	3	40	44
34323 Malsfeld (4.149 EW)	5	50	62
34326 Morschen (3.681 EW)	10	55	55
34599 Neuental (3.174 EW)	---	24	48
34590 Wabern (7.430 EW)	12	26	111
111.416 EW	139	1.006	1.732

* Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Straßenkatzen sind wir hier beim Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Einwohner ausgegangen

Einschätzung des Gesamtbestandes an Straßenkatzen im Schwalm-Eder-Kreis

Von den bisher vorgestellten Strukturräumen verzeichnet diese ländliche Region die höchste Dichte an Straßenkatzen. Bei einer Einwohnerzahl von 111.416 Menschen und 1.006 tatsächlich festgestellten Katzen ergibt sich ein Durchschnitt von 0,9 Straßenkatzen pro 100 Einwohner.

Aufgrund der räumlichen Struktur des Erfassungsgebietes und der, bezogen auf die Einwohnerzahl teilweise hohen Anzahl belegbar erfasster Straßenkatzen, haben wir der Ermittlung des Schätzwertes 1,5 Straßenkatzen pro 100 Einwohner zu Grunde gelegt. Dies ergibt eine Gesamtzahl von geschätzten 1.732 verwilderten Katzen auf 111.416 Menschen.

Dieser Schätzwert ist jedoch als absoluter Minimalwert zu betrachten. Hinsichtlich des hohen Wertes nachweisbar vorhandener Straßenkatzen in Spangenberg (137 Katzen und somit 2,19 Katzen pro 100 Einwohner) halten wir es für wahrscheinlich, dass bei einer Maximalschätzung sogar der Faktor „2,5 Katzen pro 100 Einwohner“ angenommen werden sollte. Dies ergäbe einen geschätzten Maximalwert von 2.785 Katzen.

Wir gehen folglich davon aus, dass im Schwalm-Eder-Kreis zwischen rund 1.750 und rund 2.800 verwilderte Hauskatzen leben.

5. Das Paderborner Modell

In der Stadt Paderborn wurde von der örtlichen Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Paderborn vom 22.09.08 mit Zustimmung der Bezirksregierung Detmold vom 30.07.2008 für das Gebiet der Stadt Paderborn folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 5 Tiere

(4) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.



Ausgangssituation für den Erlass dieser Verordnung war, dass trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine die Zahl der im Stadtgebiet Paderborn ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme in sehr starkem Maße zugenommen hatten. Die betroffenen Tiere pflanzten sich unkontrolliert fort und mussten teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen.

Durch das seit 2003 aktive Kitty- Forum Paderborn konnte seitens der Behörden erstmalig auf aussagekräftiges Zahlenmaterial bezüglich des tatsächlichen Katzenbestandes zurück gegriffen werden. Des Weiteren sah sich das örtliche Tierheim wiederholt nicht mehr in der Lage, die Fundkatzen aufzunehmen und verhängte Aufnahmestopps.

Die Gesamtheit dieser Aspekte führte dazu, dass seitens der Ordnungsbehörden der Handlungsbedarf erkannt und durch die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht offensiv umgesetzt wurde. Inzwischen ist der Vorstoß Paderborns deutschlandweit als „Paderborner Modell“ bekannt geworden.

5.1 Der gemeinsame Weg

Im Vorfeld des Erlasses der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen in Paderborn haben sich die örtlichen Tierschutzvereine, die Kreistierärzteschaft, das Ordnungsamt und das Veterinäramt zusammengesetzt und die geplante Vorgehensweise besprochen.

Grundsätzlich ist für die Kosten der Kastration der Halter / Fütterer / Eigentümer der Katze/n zuständig. Die öffentliche Hand stellt lediglich für städtische Einrichtungen z.B. Kindergärten, Schulen, Freibäder, Sportanlagen oder Friedhöfe mit streunenden Katzenpopulationen Gelder zur Kastration zur Verfügung. Die Logistik zum Fangen, Transport und Wiederaussetzen dieser Katzen wird durch die Tierschutzvereine organisiert.

Folgende Arbeitsweise wurde entwickelt:

- 1) Die Stadt Paderborn hat einen Flyer mit allen nötigen Informationen zur Kastration von Katzen und dem Inhalt der ordnungsbehördlichen Verordnung – hier insbesondere auch die Kontaktdaten der aktiven Tierschutzvereine – erstellt. Diese Flyer liegen seitdem bei den Ordnungsämtern, städtischen Einrichtungen mit Bürgerkontakt und in allen Tierarztpraxen des Kreises aus. In der Regionalpresse wurde mehrfach das Thema Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen behandelt.
- 2) Wenn dem Ordnungsamt ein Katzenproblem bekannt wird, meldet sich das Ordnungsamt bei den Tierschutzvereinen und die TSV setzen sich mit den genannten Katzenhaltern/Fütterern in Verbindung.
- 3) Bei dem darauf folgenden Ortstermin, an dem gegebenenfalls auch das Veterinäramt teilnimmt, wird festgestellt, ob bei dem Halter/Fütterer die Bereitschaft besteht, die Katze(n) kastrieren zu lassen oder nicht.
- 4) Besteht bei dem Halter/Fütterer die Bereitschaft zur Kastration seiner Tiere so unterstützen die Tierschutzvereine beispielsweise durch die Kontaktherstellung zu einem Tierarzt bzw. bei scheuen Tieren durch das Einfangen und die Durchführung der Kastrationsaktion.
- 5) Sollte sich der Halter/Fütterer weigern, die Katze(n) kastrieren zu lassen, meldet der TSV dies an das Ordnungsamt bzw. das Veterinäramt zurück. Dies führt dann automatisch zu einem Verwaltungsakt.

Die Basis für die Umsetzung bzw. Durchsetzung der Kastrationspflicht in Paderborn ist die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und den Tierschutzvereinen. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass diese Kooperation eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des Paderborner Modells ist. Die Tierschutzvereine verstehen sich als Servicepartner der Behörden, die wiederum das fachliche und logistische Potential der Tierschutzvereine bei der Umsetzung der Verordnung nutzen. Durch diese praktizierte Kooperation wird die Staatszielbestimmung „Tierschutz“ im Grundgesetz mit Leben erfüllt.

5.2 Erfahrungen nach dem Vollzug

Zunächst muss hier auf die enorme Resonanz des Paderborner Modells eingegangen werden. Sowohl die Paderborner Ordnungsbehörden als auch die involvierten Tierschutzvereine, allen voran aktion tier, sind von zahlreichen interessierten Bürgern, Ordnungsämtern und Tierschützern aus ganz Deutschland kontaktiert und nach ihren Erfahrungen befragt worden. Erfreulich ist, dass es sich bei all diesen Kontakten um positive Anfragen gehandelt hat.

Dies hat gezeigt, dass die Straßenkatzen- Problematik deutschlandweit akut ist. Es ist an der Zeit, neue Wege zu beschreiten und dieses Problem nicht allein von tierschützerischer Seite aus, sondern auch ordnungsbehördlich anzugehen.



Die Paderborner Bevölkerung wurde durch Presseartikel und Radioberichte über die neue Verordnung informiert. Auch hier waren die Rückmeldungen durchweg positiv und verständnisvoll.

Bis jetzt wurden in Paderborn 15 Anhörungen vom Ordnungsamt aufgrund der Weigerung zur Umsetzung der Kastrationspflicht durchgeführt. Nach diesen Anhörungen wurde die Kastration der Katzen vom jeweiligen Halter/Fütterer veranlasst. Die Verhängung eines Bußgeldes war bis jetzt noch nicht nötig.

Die Zahl der durch die Tierärzteschaft in Paderborn kastrierten Privatkatzen hat nach der Verordnung nachweislich zugenommen. Dagegen ist die Zahl der durch das Kitty-Forum Paderborn kastrierten Straßenkatzen im Jahr 2010 zum ersten Mal seit sieben Jahren rückläufig.

5.3 Ein Modell für Deutschland

Die positiven Erfahrungen und die problemlose Umsetzung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen in Paderborn haben gezeigt, dass das Paderborner Modell der einzig gangbare Weg ist, um das Katzenproblem deutschlandweit langfristig und nachhaltig einzudämmen.

Besonders wichtig ist hierbei der Aspekt, dass durch das Paderborner Modell erstmalig nicht an den Symptomen, sondern an der Ursache der Katzenüberpopulation angesetzt wird.

In vielen deutschen Städten haben sich mittlerweile Behörden und Tierschutzvereine an einen Tisch gesetzt, um sich dem Problem gemeinsam zu stellen und die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht zu diskutieren. Städte wie zum Beispiel Delmenhorst, Gütersloh, Bad Dürrenberg, Bünde und Forst (Lausitz) sind dem Paderborner Beispiel bereits gefolgt.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorgelegten Dokumentation wurde das Straßenkatzen- Hilfsprojekt Kitty von aktion tier vorgestellt. Das Projekt leistet über 8 sogenannte Kitty-Foren die deutschlandweit umfangreichste Hilfe für verwilderte Hauskatzen. Durch das Projekt Kitty werden nicht nur annähernd 4.000 Straßenkatzen jährlich kastriert sondern auch Hunderte weiterer Katzen medizinisch versorgt und Tausende Katzen an Futterstellen versorgt. Außerdem erfolgt über unsere Foren eine verlässliche Erfassung und Archivierung der Daten zu allen Katzen, die mit dem Projekt in Berührung kommen.

Kern dieser Dokumentation war Untersuchung und nähere Darstellung der tatsächlich erhobenen sowie geschätzten Bestandszahlen von 3 exemplarischen Siedlungsräumen, in denen das Projekt Kitty aktiv ist. Hierbei zeigte sich eine starke Abhängigkeit der Straßenkatzendichte von der Struktur des Erfassungsraumes. In einer Großstadt wie Berlin kommen wesentlich weniger Katzen auf 100 Einwohner als im ländlichen Raum, wo teilweise bis zu 50 Katzen im Bereich eines einzigen landwirtschaftlichen Betriebes mit nur wenigen Bewohnern leben.

Zusammenfassende Ergebnisse der Erhebung der Straßenkatzen-Bestände in 3 exemplarischen Siedlungsräumen:

Berlin als Großstadt	
<u>Tatsächlich erfasster Straßenkatzen-Bestand</u>	
Anzahl Einwohner (ohne Tempelhof-Schöneberg, da es hier in 2009 keinen Kontakt zu Straßenkatzen gab)	3.104.979
Anzahl nachgewiesener Straßenkatzen pro 100 Einwohner	ca. 0,08
Summe nachgewiesener Straßenkatzen	2.406
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Mindestwert)</u>	
Anzahl Einwohner (inklusive Tempelhof-Schöneberg)	3.440.414
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner	0,5
Summe geschätzter Straßenkatzen	17.200
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Höchstwert)</u>	
Anzahl Einwohner (inklusive Tempelhof-Schöneberg)	3.440.414
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner	1,0
Summe geschätzter Straßenkatzen	34.404
Paderborn (und Umgebung) als Mittelstadt	
<u>Tatsächlich erfasster Straßenkatzen-Bestand</u>	
Anzahl Einwohner	341.201
Anzahl nachgewiesener Straßenkatzen pro 100 Einwohner	ca. 0,22
Summe nachgewiesener Straßenkatzen	736
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Mindestwert)</u>	
Anzahl Einwohner	341.201
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner (für Lichtenau wurden mit 11.021 EW ein Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Menschen veranschlagt)	0,8
Summe geschätzter Straßenkatzen	2.917
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Höchstwert)</u>	
Anzahl Einwohner	341.201
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner	2,5
Summe geschätzter Straßenkatzen	8.530
Nordhessen (Schwalm-Eder-Kreis) als ländliche Region	
<u>Tatsächlich erfasster Straßenkatzen-Bestand</u>	
Anzahl Einwohner	111.416
Anzahl nachgewiesener Straßenkatzen pro 100 Einwohner	ca. 0,9
Summe nachgewiesener Straßenkatzen	1.006
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Mindestwert)</u>	
Anzahl Einwohner	111.416
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner (für Spangenberg wurden mit 6.243 EW ein Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Menschen veranschlagt)	1,5
Summe geschätzter Straßenkatzen	1.732
<u>geschätzter Straßenkatzen-Bestand (Höchstwert)</u>	
Anzahl Einwohner	111.416
Anzahl geschätzter Straßenkatzen pro 100 Einwohner	2,5
Summe geschätzter Straßenkatzen	2.785

Wir haben versucht, aus den Ergebnissen der tatsächlich erfassten Tiere eine Gesetzmäßigkeit herzuleiten, welche dann als Grundlage unsere Schätzungen diente.

Diese Bestandsschätzungen sind auf ähnlich strukturierte Regionen in ganz Deutschland übertragbar:

Großstadt / Anzahl Straßenkatzen pro 100 Einwohner:	0,5 – 1,0
Mittelstadt / Anzahl Straßenkatzen pro 100 Einwohner:	0,8 – 2,5
Ländl. Region / Anzahl Straßenkatzen pro 100 Einwohner:	1,5 – 2,5

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der vorgelegten Dokumentation ist das Paderborner Modell zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Privatkatzen mit Freigang. Dank des intensiven Engagements von aktion tier hat Paderborn als erste Stadt in Deutschland eine entsprechende Verordnung erlassen, welche bereits nach kurzer Zeit messbare Erfolge verzeichnete.

Wie die Erfahrungen in Paderborn zeigen, ist der Vollzug machbar und mit keinen Zusatzkosten für die Städte oder Gemeinden verbunden. Angesichts der leeren Staatskassen ein ganz wesentlicher Aspekt.

Dass eine behördliche Kontrolle kaum möglich ist, spielt hierbei eine untergeordnete Rolle, da allein der Erlass einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht und deren mediale Verbreitung zu einer entsprechenden Reaktion der Katzenhalter führt. So verzeichneten die in Paderborn niedergelassenen Tierärzte nach in Kraft treten der Verordnung einen deutlichen Anstieg der Kastrationszahlen.

Gemäß des Industrieverbands Heimtierbedarf (IVH) eV. sind Katzen immer noch das beliebteste Haustier. Insgesamt 7,9 Millionen Privatkatzen leben in deutschen Haushalten (in 2007). Wie hoch der Anteil an Freigängern ist, lässt sich nicht beziffern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich vor allem die unkastrierten Kater mit weiblichen Straßenkatzen verpaaren und somit maßgeblich zum Anstieg der Straßenkatzen- Populationen beitragen. Durch eine Kastrationspflicht ließe sich somit die Anzahl an Straßenkatzen zumindest relativ konstant halten.

Die Straßenkatzen-Problematik ist ein deutschlandweites Problem, welches endlich gemeinschaftlich und flächendeckend angegangen werden sollte. Nachdem sich aktion tier und andere Tierschutzvereine jahrelang für die Minderung des Katzenleids mit einem hohen personellen und finanziellen Einsatz eingebracht haben begrüßen wir, dass sich nun verstärkt auch Behörden ihrer Verantwortung stellen und über eine Kastrationspflicht nachdenken.

Wünschenswert wäre allerdings eine bundesweit einheitliche Regelung im Umgang mit Straßenkatzen sowie eine bundesweite Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Privatkatzen.

aktion tier hofft, mit der vorgelegten Dokumentation einen weiteren Beitrag zur Minderung des Elends der Straßenkatzen in Deutschland zu leisten.

Anhang

- Erhebungsbögen der Kitty- Foren:
 - Berlin
 - Gevelsberg
 - Hamm
 - Köln
 - Nordhessen
 - Paderborn
 - Ostsee-Rostock
 - Westerwald
- Informationen zum Paderborner Modell
- Informationen zum Projekt Kitty von aktion tier
- aktion tier- Leitfaden zur Einführung der Katzen Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach dem Paderborner Modell

Erhebungsbögen der Kitty- Foren



Erläuterungen zu den Erhebungsbögen

Spalte 1 (Ort):

Angaben zu den einzelnen Orten, an denen Straßenkatzen zur Kastration oder tierärztlichen Behandlung eingefangen wurden.

Sind Ortschaften beispielsweise einer Gemeinde innerhalb des Wirkraumes eines Kitty-Forums nicht aufgeführt bedeutet dies nicht, dass hier keine Straßenkatzen leben. Vielmehr haben unsere Mitarbeiter und Projektpartner von dieser Orten noch keinen Hilferuf erhalten und daher noch keinen Kontakt mit den dortigen Katzenbeständen.

Auch wenn in einer Ortschaft beispielsweise nur 1 Katzenpopulation angegeben ist muss davon ausgegangen werden, dass an anderen, uns unbekanntem Stellen weitere Gruppen von Straßenkatzen leben.

Spalte 2 (Anzahl lokale Katzenpopulationen – belegt):

Straßenkatzenbestände oder Futterstellen, die dem Forum bekannt sind bzw. von diesem betreut werden.

Spalte 3 (Anzahl Straßenkatzen – belegt):

tatsächliche Anzahl der an den in Spalte 1 genannten Orten lebenden; diese Zahl muss nicht identisch sein mit der Zahl der durch das Projekt im Jahr 2009 kastrierten Tiere, da unsere Kitty- Kastrationsprogramme schon seit vielen Jahren durchgeführt und daher bereits Bestände existieren, die teilweise komplett durchkastriert sind.

Spalte 4 (Anzahl Straßenkatzen – geschätzt):

Einige Kitty- Foren haben hier die vermutete Anzahl an Katzen, die an den in Spalte 1 genannten Orten leben, gemäß ihrer Ortskenntnis frei geschätzt, andere haben die Schätzzahl anhand der vermuteten Katzen (je nach Gebietsstruktur zwischen 0,5 und 1,5 Tiere pro 100 Einwohner) errechnet. Ein Teil der Foren hat sich der Schätzung ganz enthalten und nur die belegten Zahlen in Spalte 3 eingetragen.

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Berlin (Tabelle 1)

Berlin: Bezirke / Einwohnerzahlen	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 0,5 Tiere pro 100 Einwohner)
Charlottenburg-Wilmersdorf (320.168 EW)	16	116	1.600
Friedrichshain-Kreuzberg (268.452 EW)	26	102	1.342
Lichtenberg (Hohenschönhausen) (260.398 EW)	59	342	1.302
Marzahn-Hellersdorf (248.883 EW)	30	224	1.244
Mitte (Tiergarten, Wedding) (332.149 EW)	32	215	1.660
Neukölln (310.047 EW)	9	168	1.550
Pankow (367.615 EW)	76	490	1.838
Reinickendorf (240.621 EW)	9	98	1.203
Spandau (224.514 EW)	20	169	1.123
Steglitz/Zehlendorf (290.405 EW)	10	86	1.453
Tempelhof/ Schöneberg (335.435 EW)	/	/	1.677
Treptow/Köpenick (241.727 EW)	56	396	1.208
3.440.414 EW	343	2.406	17.200

Anmerkung: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gab es in 2009 keinen Kontakt zu Straßenkatzen durch das Projekt Kitty; dies bedeutet nicht, dass hier keine Straßenkatzen leben!

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Berlin (Tabelle 2)

Bundesländer, Landkreise / Einwohnerzahlen	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt)
Brandenburg / Landkreis Barnim (176.904 EW)	25	182	---
Brandenburg an der Havel (72.264 EW)	1	30	---
Brandenburg / Landkreis Dahme-Spreewald (161.708 EW)	5	65	---
Brandenburg / Landkreis Elbe- Elster (113.586 EW)	1	4	---
Brandenburg / Landkreis Frankfurt/Oder (60.625 EW)	10	42	---
Brandenburg/ Landkreis Havelland (154.984 EW)	7	108	---
Brandenburg / Landkreis Märkisch-Oderland (191.067 EW)	39	357	---
Brandenburg / Landkreis Oberhavel (202.776 EW)	7	88	---
Brandenburg/ Landkreis Oder- Spree (185.062 EW)	10	121	---
Brandenburg/ Landkreis Potsdam-Mittelmark (204.594 EW)	2	24	---
Brandenburg / Landkreis Teltow-Fläming (161.847 EW)	19	132	---
Brandenburg / Landkreis Uckermark (131.115 EW)	1	5	---
Mecklenburg-Vorpommern (1.647.000 EW)	3	65	---
Thüringen (Tambach-Dietharz) (4.134 EW)	3	29	---
Summe	133	1.252	---

Summe Kastrationen Kitty- Forum Berlin in 2009: 700 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Gevelsberg (Katzen- Glück e.V.)

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt)
58285 Gevelsberg (32.000 EW)	11	230	2000
58332 Schwelm (29.000 EW)	3	60	2000
58256 Ennepetal (32.000 EW)	5	85	3000
58339 Breckerfeld (9.300 EW)	8	140	4000
45549 Spockhövel (26000 EW)	6	50	2000
58300 Wetter (28.000 EW)	3	40	3000
Summe	36	605	16.000

Anmerkung: Der Verein Katzen- Glück e.V. kastriert seit 8 Jahren im Ennepe-Ruhr-Kreis. Aufgrund seiner Erfahrung geht er davon aus, dass bisher nur ca. 10% des tatsächlich vorhandenen Straßenkatzen- Bestands kastriert wurden (daher die hohen geschätzten Zahlen).

Summe Kastrationen Kitty- Forum Gevelsberg in 2009: 372 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Hamm (Hilfe für Katzen in Not e.V.)

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt)
59394 Nordkirchen (10.577 EW)	28	213	270
59369 Selm (27.123 EW)	22	162	185
59368 Werne (29.994 EW)	14	96	144
59073 Hamm – Heessen (23.193 EW)	18	152	230
Weitere Standorte in der Umgebung	1	34	60
Summe	83	657	889

Summe Kastrationen Kitty- Forum Hamm in 2009: 581 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Köln

(„Verein zur Verhinderung von Tierquälerei Köln u.U. e.V)

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulatio-nen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt)
50354 Hürth (57.501 EW)	5	44	---
50226 Frechen (49.752 EW)	14	145	---
50259 Pulheim (53.842 EW)	1	4	---
50321 Brühl (44.259 EW)	2	43	---
50374 Erftstadt (50.754 EW)	6	84	---
50126 Bergheim (62.143 EW)	1	5	---
50825 Köln- Ehrenfeld (35.488 EW)	2	26	---
50823 Köln- Braunsfeld (10.381 EW)	2	28	---
50858 Köln- Junkersdorf (12.597 EW)	1	12	---
50969 Köln- Zollstock (21.049 EW)	1	10	---
50997 Köln- Rondorf (9.532 EW)	1	7	---
407.298 EW	37	408	---

Summe Kastrationen Kitty- Forum Köln in 2009: 414 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Nordhessen (Guxhagener Katzenhilfe e.V.)

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 1,5 Tiere pro 100 Einwohner)
34587 Felsberg (10.660 EW)	26	106	160
34560 Fritztal (14.454 EW)	37	173	217
34281 Gudensberg (9.076 EW)	3	104	136
34576 Homberg (14.271 EW)	2	20	214
34212 Melsungen (13.427 EW)	7	72	201
34305 Niedenstein (5.354 EW)	8	48	80
34286 Spangenberg (6.243 EW)	8	137	156*
34596 Bad Zwesten (4.015 EW)	2	10	60
34295 Edermünde (7.274 EW)	11	93	109
34302 Guxhagen (5.296 EW)	5	48	79
34327 Körle (2.912 EW)	3	40	44
34323 Malsfeld (4.149 EW)	5	50	62
34326 Morschen (3.681 EW)	10	55	55
34599 Neuental (3.174 EW)	---	24	48
34590 Wabern (7.430 EW)	12	26	111
111.416 EW	139	1.006	1.732

* Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Straßenkatzen sind wir hier beim Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Einwohner ausgegangen

Summe Kastrationen Kitty- Forum Nordhessen in 2009: 528 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Paderborn

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 0,8 Tiere pro 100 Einwohner)
33184 Altenbeken (9.341 EW)	4	49	75
33175 Bad Lippspringe (15.165 EW)	6	46	121
33181 Bad Wünnenberg (12.290 EW)	11	69	98
33178 Borchlen (13.508 EW)	6	64	108
33142 Büren (63.626 EW)	3	23	509
33129 Delbrück (30.096 EW)	16	120	241
33161 Hövelhof (16.021 EW)	7	45	128
33165 Lichtenau (11.021 EW)	32	210	276*
33100 Paderborn (145.320 EW)	15	96	1.163
33154 Salzkotten (24.813 EW)	3	14	199
341.201 EW	103	736	2.918

* Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Straßenkatzen sind wir hier beim Schätzwert von 2,5 Katzen pro 100 Einwohner ausgegangen

Summe Kastrationen Kitty- Forum Paderborn in 2009: 736 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Ostsee- Rostock

(„Katzenschutzbund e.V.“ und „Streuners Arche Hastorf e.V.“)

Ort (PLZ) / Einwohnerzahl	Anzahl lokale Katzenpopulationen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt)
Stadtgebiet Rostock (EW 200.000)			
18119 Warnemünde	14	31	38
18059 Stadtweide	5	28	32
18055 Stadtmitte	3	7	8
18057 Hansaviertel	6	12	20
18109 Lichtenhagen	14	71	75
18107 Lütten Klein	11	61	73
18069 Reutershagen	4	12	17
18006 Schmarl	3	12	15
18146 Sievershagen	3	15	25
18146 Hinrichtsdorf	2	14	17
18055 Stadtmitte 1	3	12	10
18146 Krümmendorf	3	16	18
18055 Stadtmitte 2	3	18	10
18055 Dierkow	1	4	7
18106 Evershagen	9	40	48
Summe	84	353	413
Landkreis Bad Doberan			
18055 Markgrafenhagen (5.000 EW)	5	18	20
18181 Graal Müritz, (15.000 EW)	5	28	30
18239 Hastorf 1, (150 EW)	6	42	--
18236 Kröpelin, (5.000 EW)	2	5	7
18249 Vieze, (500 EW)	2	12	10
18182 Bentwisch, (2.500 EW)	3	14	18
18209 Allershagen, (300 EW)	1	4	--
18209 Bad Doberan, (10.000 EW)	8	46	20
18230 Biendorf, (800 EW)	4	22	20
18195 Tessin, (2.000 EW)	6	32	20
18225 Kühlingsdorf, (7.000 EW)	6	18	15
18239 Hastorf 2, (150 EW)	4	22	4
18239 Hastorf, (1.000 EW)	2	4	5
17179 Stechow, (200 EW)	1	6	8
18246 Kl. Belitz, (100 EW)	1	5	7
18239 Hastorf 3, (150 EW)	1	8	--
18239 Satow, (2.000 EW)	3	10	15
18239 Ivendorf, (100 EW)	2	9	20
18311 Ribnitz-Damgarten (16.086 EW)	1	6	10
Summe	63	321	224

Summe Kastrationen Kitty- Forum Ostsee- Rostock in 2009: 149 Straßenkatzen

Erhebungsbogen 2009: Kitty- Forum Westerwald (Katzenhilfe Westerwald e.V.)

Verbandsgemeinden und Landkreise (Einwohnerzahl)	Anzahl lokale Katzenpopu- lationen (belegt)	Anzahl Straßen- katzen (belegt)	Anzahl Straßenkatzen (geschätzt 0,9 Tiere pro 100 EW)
Westerburg (22.761 EW, 247Gem.)	29	82	204
Waldbreitenbach (9.373 EW, 6 Gem.)	2	4	84
Bad Marienberg (20.262 EW, 18 Gem.)	32	56	182
Hachenburg (25.627 EW, 33 Gem.)	22	38	230
Rennerod (16.811 EW, 23 Gem.)	29	75	151
Montabaur (38.568 EW, 25 Gem.)	3	8	347
Hähr-Grenzhausen (13.634 EW, 4 Gem.)	---	---	122
Wirges (18.504 EW, 12 Gem.)	1	4	166
Selters (16.554 EW, 21 Gem.)	5	171	248*
Wallmerod (14.664 EW, 20 Gem.)	2	2	131
Waldbreitbach (2.000 EW, 20 Gem.)	2	4	18
Daaden (3.150 EW, 9 Gem.)	5	8	28
Gebhardshein (11.468 EW, 12 Gem.)	3	3	103
Wissen (15.500 EW, 6 Gem.)	1	14	139
Asbach (22.319 EW, 4 Gem.)	2	2	200
Altenkirchen (132.873 EW, 42 Gem.)	2	5	1.195
Siegen-Wittgenstein (284.405 EW, 4 Gem.)	1	1	2.559
Kirchen (Sieg), (24.322 EW, 6 Gem.)	2	5	218
Bad Sobernheim (18.051 EW, 19 Gem.)	1	1	162
Limburg-Weilburg (175.000 EW, 14 Gem.)	2	2	1.572
Lahn-Dill-Kreis (254.878 EW, 15 Gemeinden)	6	7	2.293
Alpenrod (1.607 EW, 3 Gem.)	1	1	14
Ransbach-Baumbach (14.704 EW, 11 Gem.)	1	4	132
NRW			
Wesel (470.364 EW, 4 Gem.)	1	5	4.233
Mettmann (39.374 EW, Kreisstadt)	1	1	354
Summe	154	497	14.985

* Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Straßenkatzen sind wir hier beim Schätzwert von 1,5 Katzen pro 100 Einwohner ausgegangen

Summe Kastrationen Kitty- Forum Westerwald in 2009: 346 Straßenkatzen

Informationen zum Paderborner Modell



Zuallererst: Das Aussetzen von Katzen und das Aufhören des regelmäßigen Fütterns verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und können entsprechend geahndet werden. Auf keinen Fall darf man also Katzen aussetzen oder deren bisher regelmäßig durchgeführte Fütterung aufhören.

In finanziellen Notlagen, wenn jemand beispielsweise mehrere Katzen kastrieren lassen muss, gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Die Gebührenordnung für Tierärzte enthält Mindestsätze, die erforderlich sind, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Tiere und den ordnungsgemäßen Betrieb einer Tierarztpraxis zu ermöglichen. Im begründeten Einzelfall aber darf der Tierarzt den Mindestsatz, also den einfachen Gebührensatz, auch unterschreiten. Dies muss vorher schriftlich mit dem Tierarzt vereinbart werden.
2. Gerade bei Futterstellen haben schon bisher Tierschutzvereine geholfen, die gefütterten Katzen einzufangen, zu kastrieren und wieder zurückzusetzen. Die Tierschutzvereine helfen gerne in wirtschaftlicher Notlage, soweit sie die nötigen Kapazitäten haben.



Ansprechpartner sind:

Tierärzte (Kleintierpraxen)

Frau Smith, **Aktion Tier**
Tel. 0178 / 23 75 424

Frau Brockmann, **Bund OWL**
Tel. 05251 / 71550

Tierheim Schloß Neuhaus
Tel. 05254 / 12355

Tierhort Albert Schweitzer,
Frau Lumpp
Tel. 05252 / 932032

§ 5 Abs. 4 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Paderborn (OVO):
Katzenhalterinnen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalterin im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.*

Bei festgestellten Verstößen kann gem. § 16 ein Bußgeld verhängt werden.

Herausgeber:

Stadt Paderborn
Amt für öffentliche Ordnung
Am Abdinghof 11 • 33098 Paderborn
Tel. 05251/98-1300
www.paderborn.de

V.i.S.d.P.

Udo Olschewski, Amtsleiter



**KASTRATION
IST PFLICHT**

Zum Schutz der Katzen



Warum muss ich kastrieren lassen ?

Obwohl im Kreis Paderborn bereits jedes Jahr mehr als 1000 herrenlose, teilweise verwilderte Katzen allein durch die „Aktion Kitty“ und die lokalen Tierschutzvereine kastriert werden, steigt die Anzahl der Katzen immer weiter an. Durch immer mehr Katzen werden vermehrt Krankheiten unter den Katzen verbreitet, Singvögel bejagt und die Allgemeinheit belästigt. Außerdem werden die Tierheime durch als Fundtiere und halbverwilderter Jungtiere abgegebene herrenlose Katzen, oft auch ganze Würfe, besetzt, so dass von zuhause wegelaufene Katzen nicht mehr aufgenommen und an den Besitzer zurückgegeben werden können.



Warum muss ich kastrieren lassen ?

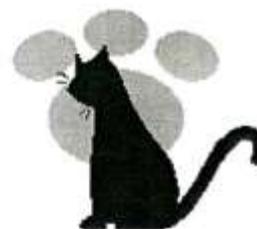
Jede vermehrfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann 2 mal im Jahr jeweils 4 bis 6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können selbst ab dem Alter von 6 Monaten wieder neue Katzen zeugen. Deswegen müssen männliche und weibliche Freigängerkatzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu verhindern. Gleichzeitig bleibt Ihre Katze hierdurch gesünder, weil die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten ohne Geschlechtsverkehr und Revierkämpfe deutlich geringer ist.

Das regelmäßige Füttern von unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist genauso verantwortungslos und wenig tierschutzgerecht. Deshalb muss auch derjenige, der regelmäßig Katzen füttert, für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen (ggf. durch Mithilfe der Tierschutzvereine, siehe Rückseite).



Warum muss ich die Katze kennzeichnen lassen?

Nur durch die Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Außerdem ist die Kennzeichnung von Freigängerkatzen sinnvoll, um diese bei Abgabe im Tierheim einem Halter zuzuordnen und zurückgeben zu können.



Wer führt die Kastration durch ?

Jeder Tierarzt, der eine Kleintierpraxis betreibt, kastriert Katzen. Dies erfolgt üblicherweise nach vorheriger Terminabsprache. Über Durchführung und Folgen der Kastration und Kennzeichnung und die Kosten berät Sie ebenfalls Ihr Tierarzt.





„Eine starke Gemeinschaft zum Schutz der Katze“
 John F. Pyka (aktion tier), Udo Olschewski (Ordnungsamtsleiter der Stadt Paderborn), Dr. med.vet. Ralf Lang (Amtstierarzt des Kreises Paderborn), Dr. med.vet. Christoph Sudendey (Vorsitzender der Kreisstelle der Paderborner Tierärzte)

KATZENKASTRATION IST KATZENSCHUTZ

Das Paderborner Modell – eine Stadt überzeugt!

Aufnahmestopps für Fundkatzen, große Gruppen von verwilderten, verelendeten Katzen auf den Straßen und Tierschutzvereine, die angesichts der täglichen Hilfsanfragen und Anforderungen kurz vor der Kapitulation stehen – das ist leider Tierschutz Alltag in vielen deutschen Städten.

Ein Bericht von Susan Smith, Aktion der Partnervereinerin

Im ostwestfälischen Paderborn hat man zum ersten Mal eine Stadt auf diese unhaltbare Situation reagiert und am 22.09.2008 die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen in die Stadtverordnung aufgenommen. Damit ist Paderborn einen völlig neuen Weg gegangen und hat sich als erste Stadt Deutschlands in der Frage des Katzenschutzes eindeutig hinter den Tierschutz gestellt.

Diese Satzungsänderung haben wir in erster Linie dem äußerst en-

gagierten und für den Tierschutz eintretenden Paderborner Amtsveterinär Dr. Ralf Lang, einer pro Tier eingestellten SPD Ratsherrin Cornelia Welz und nicht zuletzt der jahrelangen intensiven Arbeit des Kitty Projekts Paderborn von **aktion tier** zu verdanken. Im Paderborner Projekt Kitty, das seit dem Jahr 2003 umgesetzt wird, werden jährlich zwischen 500 und 700 frei lebende Katzen des gesamten Kreisgebiets Paderborn kastriert. Durch die Dokumentation jeder einzelnen Kastration konnte den Verantwortlichen das Ausmaß des Katzenlends und die Notwendigkeit des Handelns seitens der öffentlichen Stellen verdeutlicht werden. Hinzu kam die Tatsache, dass das örtliche Tierheim Schwierigkeiten hatte die Fundkatzen aufzunehmen und so mehrmals jährlich Aufnahmestopps aufgrund von Überfüllung aussprechen musste.

All diese Argumente führten dann zu der Änderung der Stadt-

verordnung mit folgendem Wortlaut:

„Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.“

Die Änderung der Verordnung ist ein Riesenerfolg für den gesamten Tierschutz in Deutschland und nicht zuletzt für unser Projekt Kitty. Zum ersten Mal findet der Tierschutz direkte Unterstützung bei einer seiner größten Herausforderungen – dem Katzenschutz. In ganz Deutschland kämpfen Tierschutzvereine täglich ums Überleben, weil die Not auf den Straßen und ganz einfach die Menge an hilfsbedürftigen Katzen so groß ist, dass sie



nicht mehr zu bewältigen ist. Waren die Tierheime und Tierschutzvereine früher „nur“ zu Zeiten der Katzenwelpen überfüllt, so sind sie dies momentan ganzjährig. Hinzu kommen schlechte Vermittlungszahlen, weil sich potenzielle Tierbesitzer in wirtschaftlich unsicheren Zeiten dreimal überlegen, ob sie die Verantwortung für ein Tier dauerhaft übernehmen können.

Die einzige sinnvolle Möglichkeit, diese Situation dauerhaft zu verbessern ist die großflächige Kastration der Katzen, nur dadurch kann die Ursache für das Leid bekämpft werden. Tierschützer praktizieren das schon seit Jahrzehnten, führen Aufklärungskampagnen durch, stehen Katzenbesitzern mit Rat und Tat zur Seite und kümmern sich zusätzlich um die Kastration von frei lebenden Beständen, sofern es ihre finanziellen Mittel zulassen. Leider gibt es aber immer noch zu viele unbeherrschbare Katzenhalter, die sich ihrer Verantwortung nicht stellen und deren Katzen sich ständig unkontrolliert weitervermehren. Bei unserer täglichen Arbeit hören wir immer wieder Anti-Kastrations-Argumente wie:

- Die Tiere werden dann so dick, das möchte ich nicht
- Kastrierte Katzen fangen keine Mäuse mehr
- Die Kastration ist ein Eingriff in die Natur
- Ich werde die Würfe immer gut los, es ist doch so ein schönes Muttertier

Was für ein Elend durch dieses Verhalten produziert wird und wie viele von den so geborenen Tieren letztlich wieder im Tierheim landen oder auf der Straße hungern, ist diesen Tierbesitzern nicht bewusst oder wird sogar billigend in Kauf genommen.

Bis zum 22.09.2008 mussten wir auch in Paderborn diese Argumente schlucken und darauf hoffen, dass die Katzenbesitzer eines Tages ihre Meinung ändern und ihr Tier doch noch kastrieren lassen.

Wenn auch Sie Interesse daran haben, diese Verordnung in Ihre Stadt einzubringen, dann melden Sie sich bei uns, wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite! Denn eins ist klar, die Stadt Paderborn hat den Stein zwar ins Rollen gebracht, doch jetzt ist unser nächstes Ziel, diese Pflicht bundesweit einzuführen.

Kontakt:
Susan Smith: 0178-2375424 oder
Email: smith.susan@gmx.de

Durch die neue Verordnung können jetzt solche Katzenbesitzer in die Pflicht genommen werden ihre Tiere kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Auch die Kennzeichnung ist ein äußerst wichtiger Punkt, da hier mit wenig Aufwand (entweder Tätowierung während der Kastrationsnarkose oder ein vom Tierarzt unter die Haut injizierter Mikrochip) eine eindeutige lebenslange Identifizierung der Tiere möglich gemacht wird. Der Großteil der bei Tierschutzvereinen aufgenommenen Fundkatzen ist weder kastriert noch gekennzeichnet und somit ist die Ermittlung des Halters nicht möglich. Durch eine Kennzeichnungspflicht könnte in vielen Fällen der Tierhalter auffindig gemacht werden.

Die Verordnung betrifft aber nicht nur Katzen von Privathaltern, sondern auch frei lebende Bestände, die gefüttert werden. Auch hier gibt es immer wieder uneinsichtige Tierfreunde, die die Katzen zwar gerne täglich versorgen, aber nicht die Notwendigkeit einer Kastration sehen. Nach Erlass der Verordnung wurden wir so im Rahmen des Paderborner Projekts Kitty auf mehrere große Katzenbestände aufmerksam gemacht, die wir dann kastrieren konnten. Diese Tiere wären uns ohne die Verordnung nicht gemeldet worden.

Nach Einführung der Kastrationspflicht wurde durch die örtliche Presse die Bevölkerung informiert und ein Flyer von der Stadt Paderborn erstellt, der in allen öffentlichen Stellen ausliegt. Hier finden interessierte Bürger alle nötigen Informationen und Ansprechpartner.

Praktisch läuft die Umsetzung der Verordnung so ab, dass dem Ordnungsamt, den örtlichen Tierschutzvereinen oder uns unkastrierte Katzen gemeldet werden, dann wird mit den Besitzern oder Betreuern Kontakt aufgenommen und auf die Kastrationspflicht hingewiesen. Bis jetzt musste noch kein Bußgeld (was in der Höhe die Kastrationskosten übersteigt) verhängt werden, man konnte durch intensives Einwirken auf die Halter die Kastration der Tiere unbürokratisch veranlassen.

Allen Beteiligten in Paderborn ist klar, dass die Verordnung nicht dazu führen wird, dass alle Katzen kastriert werden, aber sie ist ein Schritt in die richtige Richtung und gibt den Tierschützern, die schon lange fällige offizielle Legitimation und Rückendeckung für ihr Handeln.

Wir freuen uns sehr darüber, dass die Einführung der Kastrationspflicht so ein positives Feedback in ganz Deutschland hat. So hat sich neben vielen großen und kleinen Tierschutzorganisationen auch der NRW Umweltminister Eckard Uhlenberg (CDU) für die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht ausgesprochen und den Kommunen empfohlen, dem Paderborner Beispiel zu folgen. Auch die Bundestierärztekammer unterstützt diese Maßnahme und rät der Bundesregierung sogar, diese in das Tierschutzgesetz aufzunehmen. Des Weiteren haben sich in der bundesweiten Interessengemeinschaft „Pro Katzenschutzverordnung“ über 35 000 Menschen und Vereine zusammengefunden, die eine derartige Verordnung bundesweit fordern.

Besonders schön ist, dass schon weitere Städte dem Paderborner Modell gefolgt sind:

- Düsseldorf seit 2010
- Dolmenhorst seit 2010
- Bünde seit 2010
- Forst seit 2010
- Salzgitter seit 2010
- Bad Dürrenberg seit 2010

Informationen zum Projekt Kitty von aktion tier



aktion tier informiert +++ aktion tier informiert +++

Wie Sie mithelfen können, das Leid der Straßenkatzen zu mindern:

- Melden Sie den einzelnen Kitty-Foren offensichtlich frisch ausgesetzte, zutrauliche Katzen, damit wir diese einfangen und dadurch verhindern können, dass die Tiere verwildern;
- Wenn Ihnen Futterstellen bekannt sind, dann helfen Sie bitte mit, diese vor Unruhe und Zerstörung zu schützen;
- Melden Sie unseren Kitty-Foren unkastrierte Straßenkatzenbestände und sprechen Sie die örtlichen Fütterer darauf an, dass sie die Tiere durch Kitty kostenlos kastrieren lassen können;
- Engagieren Sie sich als ehrenamtlicher Helfer innerhalb eines unserer Kitty-Foren;
- Wenn Sie Katzenbesitzer sind und Ihre Katze Freigang hat, empfiehlt es sich, das Tier mittels Chip oder Tattoo kennzeichnen und registrieren zu lassen. So können entlaufene Katzen jederzeit identifiziert und ihren Besitzern zugeordnet werden. Lassen Sie Ihren Freigänger bitte auch kastrieren, selbst wenn in Ihrer Stadt noch keine Kastrationspflicht besteht.

Jede kastrierte Katze bedeutet weniger Katzenelend!



Kontakt

aktion tier – menschen für tiere e.V.
Spiegelweg 7
14057 Berlin
Tel.: 030 30 111 62-0
Fax: 030 30 111 62-14
aktiontier@aktiontier.org

Geschäftsstelle Berlin
Kaiserdamm 97
14057 Berlin
Tel.: 030 30 10 38 31
Fax: 030 30 10 38 34
berlin@aktiontier.org

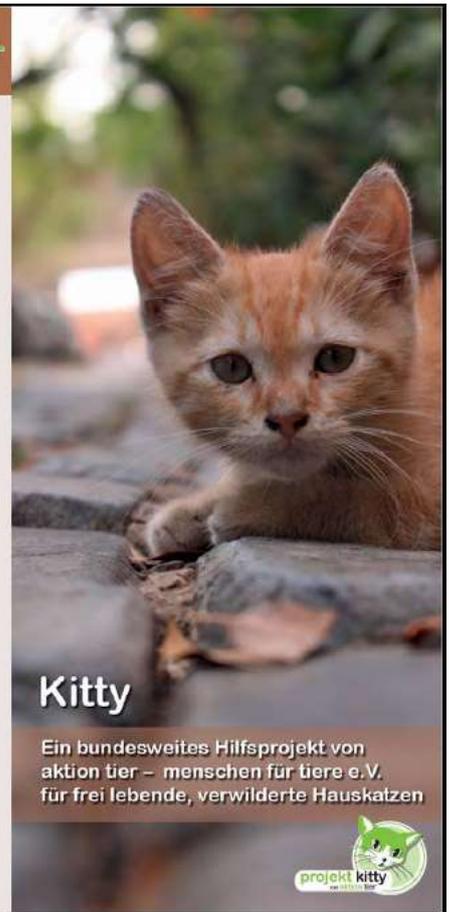
Geschäftsstelle München
Herzogstraße 84
80796 München
Tel.: 089 32 66 98 10
Fax: 089 32 66 98 12
muenchen@aktiontier.org

Pressestelle Berlin
Kaiserdamm 97
14057 Berlin
Tel.: 030 30 10 38 33
Fax: 030 30 10 38 34
info@aktiontier-pressestelle.org



www.aktiontier.org

Herausgeber: aktion tier – menschen für tiere e.V.
Titelfoto: Starbird Production/Fotolia.com
Redaktion: © moventis GmbH
Druckerei: Möller Druck und Verlag GmbH
16356 Ahrensfelde
Stand: August 2010



Kitty

Ein bundesweites Hilfsprojekt von aktion tier – menschen für tiere e.V. für frei lebende, verwilderte Hauskatzen



aktion tier informiert +++ aktion tier informiert +++ aktion tier informiert +++

Als Straßen- oder Streunerkatzen werden ehemalige Hauskatzen und ihre Nachkommen bezeichnet, die herrenlos und auf sich allein gestellt in Hinterhöfen, an Krankenhäusern, auf Industriegeländen oder Friedhöfen leben.

Nicht kastrierte Straßenkatzen vermehren sich unkontrolliert. Trotz der harten Lebensbedingungen und der permanenten Bedrohung durch Krankheit, Hunger und Straßenverkehr überleben viele der Jungtiere, sodass die Populationen ständig wachsen, wenn nicht eingegriffen wird.

aktion tier hat sich des Problemkomplexes „Straßenkatzen“ angenommen und im Jahr 2003 sein Projekt Kitty ins Leben gerufen. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern, Projektpartnern und freiwilligen Helfern hilft Kitty, das Leid der Straßenkatzen effektiv und dauerhaft zu mindern.

Kitty bedeutet Hilfe für Straßenkatzen

Schwerpunkte des Projektes Kitty sind die Kastration, medizinische Betreuung und kontrollierte Fütterung von Straßenkatzen. Deutschlandweit werden an zahlreichen, dauerhaft angelegten Kitty-Futterstellen mit selbst gebauten Schlafhäuschen Tausende Straßenkatzen von ehrenamtlichen Mitarbeitern gefüttert und überwacht. So erhalten kranke Tiere schnelle Hilfe, unkastrierte Katzen können durch unsere Kitty-Tierärzte kastriert und Streunerbabys zur Vermittlung eingefangen werden.

Kitty nimmt sich darüber hinaus auch neu gemeldeten Straßenkatzen-Beständen an und unterstützt die Betreuer vor Ort mit Futterspenden.

Durch intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit schafft das Projekt Kitty Verständnis für die Straßenkatzen und fördert die Bereitschaft in der Bevölkerung, diesen Tieren zu helfen oder neue, bislang unkastrierte Katzenpopulationen zu melden.



Kitty-Foren

Kitty-Foren sind Zentren, von denen aus die Hilfe für Straßenkatzen organisiert wird. Diese Foren werden von lokalen aktion tier-Projektpartnern geleitet, welche die örtlichen Straßenkatzen-Bestände innerhalb eines Aktionsradius von etwa 50 km erfassen und die erforderlichen Hilfsmaßnahmen wie Futterspenden, Kastrationen oder medizinische Behandlungen organisieren.

Leider können wir noch nicht flächendeckend im gesamten Bundesgebiet helfen. Aber die bereits vorhandenen acht Kitty-Foren in Berlin, Gelvesberg, Hamm, Köln, Nordhessen, Paderborn, Ostsee/Rostock sowie im Westerwald leisten schon jetzt in ihrem Gebiet hervorragende Arbeit.



Kitty Babykatzen-Station

Im Jahr 2006 hat aktion tier auf dem Gelände seines Kooperationspartners, dem Berliner Katzenschutz e.V. in Glindow bei Berlin, die bundesweit erste Straßenkatzen-Babystation eröffnet. Denn trotz der jährlich etwa 700 Kastrationen durch das Kitty-Forum Berlin werden in der Hauptstadt noch immer massenweise Katzenbabys auf der Straße geboren.



In unserer Babystation können bis zu 15 trüchtige Katzen oder Katzenmütter mit ihrem Nachwuchs aufgenommen werden. Nach der Saugezeit werden die Mütter kastriert und an den alten Futterstellen freigelassen. Für die Katzenbabys wird dann ein liebevolles Zuhause gesucht.

Sie möchten ein Katzenkind aufnehmen? Dann besuchen Sie doch einfach unsere Streunerkatzen-Babystation in Glindow (Brandenburg).

aktion tier-Streunerkatzen-Babystation
Ziemsenstr. 84 b
14542 Werder, OT Glindow
Tel.: 03327 425 87
Öffnungszeiten: tägl. von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Problem unkastrierte Privatkatzen – Kastrationspflicht

Zur Vermehrung der Straßenkatzen tragen auch maßgeblich unkastrierte Hauskatzen mit Freigang bei, die sich mit den verwilderten Katzen verpaaren. Im Rahmen des Projektes Kitty setzen wir uns daher für eine bundesweite Kastrationspflicht von Hauskatzen mit Freigang ein.

Als erste Stadt in Deutschland hat Paderborn eine entsprechende Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Privatkatzen ab dem fünften Monat erlassen. Bünde, Bad Dürrenberg und Forst sind inzwischen dem Beispiel gefolgt, viele weitere deutsche Städte wollen nachziehen.

Projekt kitty



Das Projekt „Kitty“ von aktion tier kann inzwischen auf einige Jahre der intensiven Betreuung von Streunerkatzen zurückblicken. Dabei können wir sicherlich auf eine Vielzahl von Erfolgen verweisen, müssen jedoch auch selbstkritisch nach wie vor vorhandene Defizite anmerken. Denn auffällig ist bei der Bewertung der bundesweiten Arbeit, dass es einige doch gravierende regionale Unterschiede gibt, die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Projektes haben. In vielen Regionen sind zwar auch Aktivitäten zu verzeichnen, die sich jedoch teilweise stark voneinander unterscheiden.

*Ein Bericht von Holger Knieling,
Vorstandsvorsitzender aktion tier*

Die Ursprünge unseres Kitty Projekts lagen schlicht und ergreifend in der Tatsache, dass uns immer mehr Anträge von lokalen Tierschutzvereinen erreicht haben, die zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung des Streunerkatzenproblems erbeten haben. Offensichtlich handelt es sich dabei nicht um lokale Phänomene, sondern um ein bundesweites Problem. Um diese Tatsache auch zu verdeutlichen, entstand die Idee von **aktion tier**, unsere inzwischen sehr umfangreichen Bemühungen in diesem Bereich unter einem zentralen Projekt zusammenzufassen. So entstand damals das Projekt Kitty.

Gleichzeitig sollte damit auch eine gemeinsame Vorgehensweise entwickelt werden, die nachhaltige Erfolge ermöglicht. Denn entsprechend der Philosophie und der satzungsgemäßen Anforderungen unseres Vereines sollte die Aufgabe nicht nur darin bestehen, das bereits vorhandene Tierleid zu lindern, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass nicht immer mehr Katzen die bestehenden Populationen zahlenmäßig

erhöhen. Dieses Ziel beinhaltet jedoch einen komplizierten Aufgabenbereich, die Ursachen des Übels auch anzugehen und über die reine Versorgung der Tiere hinauszugehen.

Diese liegen natürlich darin begründet, dass sich in den vergangenen Jahren immer mehr Katzenbesitzer sich ihres Tieres durch Aussetzen entledigt haben. Dies wird dadurch erleichtert, dass im Gegensatz zu einem Hund die Katze seitens der Bevölkerung kaum als Bedrohung aufgefasst wird. Dieser Einschätzung schließen sich auch nur zu gerne die Behörden an, da sie dadurch wenig öffentlichen Druck zum Handeln verspüren. Aufgrund ihrer „unauffälligen“ Verhaltensweise konnten so bundesweit immer größer werdende Katzenpopulationen entstehen, die abseits von der öffentlichen Wahrnehmung ihr Leben auf der Straße fristen müssen. Leider gibt es kaum verlässliche Zahlen darüber, in welcher Größenordnung in Deutschland Streunerkatzen vorhanden sind; Schätzungen gehen jedoch in Millionenhöhe. Stellt man sich vor, eine derartige Zahl von Hunden würde sich frei auf bundesdeutschen Straßen bewegen, wäre sicherlich schon ein Aufschrei der Empörung zu hören gewesen.

Herrenlos oder Fundtier?

Somit bestand innerhalb des Kitty-Projektes auch das wesentliche

Ziel, diesen Umstand öffentlich bekannt zu machen und vor allem die kommunalen Behörden zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Denn die lokalen, gesetzlich geregelten Aufgaben beziehen sich nur auf die sogenannten Fundtiere, d. h. Tiere, die vorübergehend aus der Obhut ihres Besitzers abhandengekommen sind. Dieser Aufgabe kommt die Kommune in der Regel durch den Abschluss von Fundtierverträgen nach, die mit lokalen Tierheimen getroffen werden. Nicht betroffen davon sind sogenannte herrenlose Tiere, die nach gesetzlicher Definition keinen Besitzer haben. Dort befindet sich die Kommune nicht in der Verantwortung, sodass mit dieser gesetzlichen Vorgabe ein Einschreiten im Bereich der Streunerkatzen nicht erforderlich zu sein scheint.

In der Praxis gestaltet sich die Abgrenzung zwischen einem herrenlosen und einem Fundtier extrem schwierig. Wie soll festgestellt werden, ob die Katze nur kurzzeitig aus der Obhut ihres Besitzers verschwunden ist oder aber sie gar keinen Besitzer mehr hat? Zumal dann, wenn der Besitzer gar kein Interesse mehr an seinem Tier hat und keine Anstrengungen zur Auffindung dessen anstellt? Zu welchem Zeitpunkt wird ein Tier zu einem herrenlosen Tier? Ist es nicht vielmehr so, dass ein Großteil der Streunerkatzen einen ursprünglichen Besitzer hatte, auch wenn sie sich bereits seit mehre-

ren Jahren auf der Straße befinden? Da es in der Regel nicht sinnvoll ist, in jedem Einzelfall über die juristische Definition des Tieres zu streiten, wäre es deutlich sinnvoller, das vorhandene Problem anzuerkennen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Aus der Erfahrung wissen wir, dass die meisten Tierschutzvereine aufgrund ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten mit der Situation überfordert sind, wenn nicht auch Hilfestellung behördlicherseits erfolgt. Doch genau darin liegt in den meisten Regionen das Problem, da die Behörden aufgrund der gesetzlichen Lage ihre Zuständigkeit permanent verneinen. Und somit stehen die Tierschutzvereine vor einem für sie schier unlösbaren Problem, zumal sich die vorhandenen Populationen auch weiter vermehren.

Gänzlich unmöglich und auch überhaupt nicht im Sinne des Tieres sind Forderungen, die vorhandenen Streunerkatzen einfach einzusammeln und in Tierheimen unterzubringen. Unterbringungsmöglichkeiten in der notwendigen Größenordnung sind nicht vorhanden und werden auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen. Zudem wäre es auch überhaupt nicht tierschutzgerecht, ein in Freiheit geborenes und aufgewachsenes Tier in einer auf wenige Quadratmeter begrenzten Anlage unterzubringen. Wer jemals eine Streunerkatze versucht hat einzufangen, wird feststellen, dass diese nicht mehr viel mit dem zahmen Stubentiger zu tun hat!

Die Einbindung der Kommunen ist wichtig

Deshalb war es auch niemals Inhalt des Kitty-Projekts, frei lebende Katzen mit aller Macht in Tierheimen unterzubringen. Im Gegenteil, es sollen Futterstellen eingerichtet und unterhalten werden, die die Möglichkeit der tiermedizinischen Betreuung und vor allem der Kastration der Tiere beinhalten. Um eine nachhaltige Lösung des Problems zu ermöglichen, muss vor allem die weitere Vermehrung ein-



Bild: ©/diner/Burmuhan

gedämmt werden. Soweit sind sich auch die überwiegende Mehrheit der Tierschutzvereine und handelnden Personen einig.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich in der Einbindung der Kommunen in diese Vorgehensweise. Fairerweise sei erwähnt, dass deren Bereitschaft zum Handeln oftmals auch von den dort tätigen Einzelpersonen abhängig ist. Während sich Mitarbeiter eines Ordnungsamtes sehr wohl ihrer Verantwortung stellen, wird in anderen Ämtern mit Hinweis auf die Rechtslage nur mit den Achseln gezuckt. Besonders infam dabei ist auch die oftmals auftretende Auffassung, durch die Betreuung der Tiere seien quasi die Tierschützer zu „Besitzern“ der Tiere geworden und stünden demzufolge in der alleinigen Verpflichtung für deren Versorgung.

Möglich wird diese Vorgehensweise vor allem durch das Verhalten der Tierschützer. Denn diese

quasi schicksalhaften Erkenntnis, dass man gegen die Sturheit der Behörden keine Chance habe und auf sich alleine gestellt weiter zu kämpfen habe. Diskussion beendet – der Tierschützer als nützlicher Erfüllungsgehilfe?

Zusätzlich erleichtert wird das behördliche Verhalten noch durch die Tatsache, dass die meisten Initiativen zur Hilfe von Streunerkatzen zwar sehr aktiv sind, jedoch ihre Bemühungen nicht ausreichend dokumentieren. Und somit können sie nicht den notwendigen exakten Nachweis über die vorhandene Anzahl von Tieren bieten, der durchaus zu Recht von den Ämtern angefordert wird. Und somit sind Probleme, die nicht dokumentierbar sind, halt keine und zudem wird sich der Tierschutz ohnehin kümmern. Auch wenn die Erkenntnis eines bundesweiten Problems im Bereich der Streunerkatzen inzwischen auch in den letzten Tierschutzverein gedrungen ist, werden die über die Betreuung der Tiere hinausge-

Katzen in der Stadt Paderborn verabschiedet wurde. Darin wird berücksichtigt, dass auch Freigänger ihren Teil zu dem Gesamtproblem Streunerkatzen beitragen. Denn in unserer aufgeklärten Gesellschaft dürfte es keine Überraschung darstellen, was passiert, wenn eine fruchtbare Kätzin und ein potenter Kater aufeinandertreffen. Im Ergebnis kann sich der Tierschutz auf weitere zu versorgende Tiere einstellen. Deshalb hat die Stadt Paderborn ein Kastrationsgebot für in Privathaltung befindliche Freigänger erlassen, um auf diesem Wege die Streunerproblematik zu lindern. Inzwischen wird diese Verordnung bundesweit diskutiert und hat auch schon zu weiteren kommunalen Initiativen geführt. Möglich war dies nur, weil unsere Mitarbeiter Susan Smith und John Pyka in enger Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt der Stadt ihre Maßnahmen abgestimmt haben und die von uns betreuten Katzenbestände genauestens protokolliert haben. Gleichzeitig wurden regelmäßige Meldungen

Die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für Straßenkatzen ist bedauerlicherweise nach wie vor strittig, da sich die Städte und Gemeinden aus Kostengründen häufig weigern, ihre Verantwortlichkeit anzuerkennen. Zunehmend setzt sich jedoch die Auffassung durch, dass die Städte und Gemeinden für die Betreuung von hundenlosen Tieren zuständig sind, da diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen.

Das Sozialgericht Stralsund hat in einem Urteil vom 26.09.1996 recht detailliert ausgeführt, dass es Aufgabe der Ordnungsbehörden ist, sich ausgesetzter Tiere anzunehmen, da von diesen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen können. Diese Gefahren können sich – so das Sozialgericht Stralsund weiter – namentlich dann entwickeln, wenn die Tiere nicht ausreichend Nahrung und Pflege erhalten und deshalb erkranken oder verwaunden. Des Weiteren besteht eine potenzielle Infektionsgefahr durch gestorbene Tiere (Tierleichen).

Nach dem europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren, das aufgrund des Ratifizierungsgesetzes vom 01.02.1991 auch seit 01.05.1992 in Deutschland in Kraft ist, sind gemäß Art. 12 geeignete Gesetzgebungs- und/oder Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, die notwendig sind, die Anzahl der streunenden Tiere durch Methoden zu verringern, die keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Ängste verursachen. Damit sind die örtlichen Sicherheitsbehörden, also die Kommunen und Gemeinden, gemeint. Die Praxis zeigt allerdings, dass sich fast ausschließlich private Tierschützer und Tierschutzvereine um die Fütterung und Kastration der verwilderten Hauskatzen kümmern.

Behörden handeln in dem Bewusstsein, dass sich die Tierschutzvereine dennoch des Problems annehmen werden. Unabhängig vom eigenen, ablehnenden Verhalten der Behörde wird sich der Tierschutz schon kümmern, auch wenn bisweilen ein wenig lamentiert wird. In der Regel führt dieses Vorgehen auch zu einer

henden Anforderungen oftmals als leider unmöglich bezeichnet.

Vorreiter im Katzenschutz: Die Stadt Paderborn

Es kommt nicht von ungefähr, dass die erste kommunale Verordnung zu privaten freilaufenden

an die Ordnungsbehörden erstellt, sodass die Anzahl der Tiere sowie die vorgenommenen Versorgungen detailliert erfasst wurden. Damit wurde die Grundlage für das weitere behördliche und kommunale Handeln gelegt. Fehlen diese Voraussetzungen, ist eine in diesem Falle mehr als drei Jahre andauernde Diskussion

grundlegend erschwert. Und ein gemeinsamer Weg zwischen Behörden und Tierschutz wird weiterhin blockiert. Diesen oftmals mühseligen Weg scheuen viele Tierschutzvereine, wollen aber dennoch ein Teil des Projektes Kitty werden. Allerdings sehen sie ihre Aufgabe nur in der Versorgung der Tiere und stellen die von uns skizzierten Anforderungen

Die Problematik der Streunerkatzen muss in die Kommunalpolitik eingebunden werden

Inzwischen können wir auf eine Vielzahl von Erfahrungen zurückgreifen, die zu durchaus vernünftigen Kooperationen mit den Kommunen geführt haben. Allerdings

Tierschutz muss sich die Erkenntnis durchsetzen, da wir uns nicht immer nur auf die Nothilfe Maßnahmen reduzieren lassen können.

Aufklärung und Dialog als Präventivmaßnahme

Nachhaltiger Tierschutz muss auch die Rahmenbedingungen



war es immer notwendig, den Dialog zu suchen und in einer sachlichen Form Lösungsansätze aufzuzeigen. Denn bei aller Kritik muss man auch berücksichtigen, dass Behörden gesetzliche Richtlinien erfüllen müssen und nicht plakativen Forderungen ohne Grundlage entsprechen können. Selbst wenn der einzelne Mitarbeiter das Problem erkannt hat, muss er in die Lage versetzt werden, innerhalb der Verwaltung mit Fakten zu argumentieren. Deshalb ist das Verhalten vieler Vereine auch nicht zielführend, wenn sie in vorauseilendem Gehorsam zwar versuchen, sich der Tiere anzunehmen, alle anderen Bereiche aber als leider unmöglich hinnehmen. Die Anforderung, die Kommunen in die Problematik der Streunerkatzen einzubinden, wird auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Projektes Kitty sein. Auch wenn wir damit wieder Gefahr laufen, von einzelnen Vereinen dafür angegriffen zu werden, die diesen Weg nicht gehen können oder wollen. Auch im

schaffen, um den gesetzten Zielen entsprechen zu können. Dabei ist es nicht nur Inhalt des Projektes Kitty, immer wieder an unzähligen Futterstellen Tiere zu betreuen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass Hauskatzen nicht aufgrund menschlicher Verhaltensweisen zu ausgesetzten Streunertieren werden und sich wegen fehlender gemeinschaftlicher Anstrengungen dort weiter vermehren. Solange aber einzelne Initiativen sich selber nur auf die Versorgung der Tiere reduzieren, werden sie diesem Ziel nicht näher kommen. Denn die Erkenntnis, dass man allein auf weiter Flur niemals das inzwischen immens große Problem der bereits vorhandenen Streunerkatzen lösen kann, hat sich in der Praxis bereits durchgesetzt.

Um das zu verändern, wird es allerdings notwendig sein, nicht nur die Tiere zu versorgen, sondern auch mit Menschen einen Dialog zu führen. ●

der kommunalen Zusammenarbeit als in ihrem speziellen Fall als unmöglich dar. Dabei wird auf immer dieselbe Argumentation verwiesen, schließlich müsse man diese akzeptieren und werde dann den halt selbst gestellten Aufgaben weiter nachkommen. Es ist ihnen nicht zu verdeutlichen, dass sie sich damit immer nur zu einem willfährigen Instrument machen lassen, ohne zwingend notwendige Wege zur Lösung zu beschreiten.

Leitfaden zur Einführung der Katzen Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach dem Paderborner Modell

- 1) Kontaktaufnahme zu Tierschutzvereinen der Region und Abstimmung in der Vorgehensweise zum Erreichen des gemeinsamen Ziels die Katzen Kastrations- und Kennzeichnungspflicht durchzusetzen
- 2) Dokumentation der bisherigen Arbeit
 - wie viele Katzen werden jährlich aufgenommen?
 - wie viele freilebende Katzen werden jährlich kastriert?
 - wie viele freilebende Katzen werden an Futterstellen von Tierschützern betreut?
 - wo gibt es Brennpunkte mit großen Katzenpopulationen?
 - welche finanziellen Mittel werden jährlich für Kastrationen aufgewendet?
- 3) Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Veterinäramt, um in dieser Frage entsprechenden fachlichen Rückhalt zu haben
- 4) Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Ordnungsamt und Darlegung der Gründe für und der Vorteile von einem solchen Schritt
- 5) Kontaktaufnahme mit den Ratsfraktionen des Stadtrats, Suche nach einem dem Tierschutz offen gegenüber stehenden Ratsmitglied, welches dann den Antrag zur Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht einbringen kann

Hilfreiche Hintergrundinformationen für die Gespräche:

1. **Auszug aus der Verordnung der Stadt Paderborn** **Ordnungsbehördliche Verordnung**

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Paderborn vom 12.03.1997

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes Immissionsschutzgesetz - LImSchG -) in der Fassung vom 18.3.1975 (GV NW S. 232 / SGV NW 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV NRW S. 622) wird von der Stadt Paderborn als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Paderborn vom 22.09.08 mit Zustimmung der Bezirksregierung Detmold vom 30.07.2008 für das Gebiet der Stadt Paderborn folgende Verordnung erlassen:

§ 5 Tiere

(4) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(5) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

2. Begründung der Stadt Paderborn

Trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine hat die Zahl der im Stadtgebiet Paderborn ausgesetzten, herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme in sehr starkem Maße zugenommen. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. In Folge der hohen Katzenpopulation hat der Paderborner Tierschutzverein „Tiere in Not e. V.“ wegen Kapazitätsauslastung bereits im September 2007 einen bis jetzt anhaltenden Aufnahmestopp für Katzen anordnen müssen.

Aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Kastration ab dem Ende des 3. Lebensmonats möglich. Die Geschlechtsreife kann ab dem 5. Lebensmonat eintreten, sodass ab diesem Zeitpunkt eine Kastration erfolgen soll. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf natürliche Weise. Die stellenweise erhebliche Bestandsdichte erhöht die Gefahr der Ausbreitung von Katzenkrankheiten und damit von kranken und leidenden Tieren erheblich. Hieraus resultieren insbesondere

1. gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere;
2. moralische und hygienische Belästigung der Bevölkerung;
3. Dezimierung frei lebender, teilweise bestandsbedrohter Tiere;
4. Qualen verletzter und/oder kranker Katzen.

Zu 1.

Alle lokal tätigen Tierschutzvereine registrieren nicht nur einen steten Anstieg an zu versorgenden Katzen, sondern gleichzeitig auch einen überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen.

Erkrankte Katzen scheiden im Vergleich zu nicht erkrankten Katzen ein Vielfaches an Krankheitserregern aus. Es ist unstrittig, dass mit Anstieg der Populationsdichte und der Zahl vorhandener Erreger die Infektionsgefahr auch für bisher gesunde Freigänger-Katzen steigt. Hierdurch sind auch die in menschlicher Obhut, aber mit Freigang gehaltenen Katzen einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Zu 2.

Sowohl beim Ordnungsamt, den für Tierschutzfragen zuständigen Kreis Paderborn – Fachbereich Veterinärwesen - als auch bei den Tierschutzvereinen steigt die Häufigkeit der Beschwerden aus der Bevölkerung über Katzen deutlich an. Insbesondere die hinterlassenen Ausscheidungen der Tiere sind Thema der Beschwerden, aber auch das Leiden und Sterben der Tiere oder tote Tiere im menschlichen Wirkungskreis. Hierbei ist nicht der Schutz dieser Tiere Haupttenor, sondern die Bewahrung der Beschwerdeführer vor „moralischen und hygienischen Zumutungen“. Darüber hinaus stellt diese Situation einen tierschutzwidrigen Zustand dar.

Zu 3.

Es ist bekannt, dass Kleinsäuger und insbesondere Vögel bis zur Hälfte ihrer Brut verlieren. Nach Verlust adäquater Nistmöglichkeiten durch menschliches Wirken werden dafür als Hauptursache Prädatoren (Beutegreifer) angesehen. An erster Stelle steht dabei die Katze, weil diese hier die höchste Populationsdichte aufweist. Aber längst nicht alle Opfer der Katze werden gefressen. Das Anpirschen und Ergreifen der Beute dient neben dem Nahrungserwerb auch dem Ausleben des Spieltriebs und bei Jungkatzen dem Einüben des Jagdtriebs.

Die Fachwelt erklärt, dass die hohe Katzendichte in städtischen und dörflichen Randbereichen bei bestandsgefährdeten Vogelarten entscheidend zum Erlöschen lokaler Singvogel-Populationen beiträgt.

Zu 4.

Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für die einzelne Katze und desto größer wird der soziale Stress. Beides begünstigt erhöhte Krankheitsanfälligkeit.

Leider wirken sich Sozialstress und Nahrungsmangel kaum auf die Vermehrungsrate aus. Ein weiterer Anstieg der Population frei lebender Katzen in Paderborn wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen führen. Die erkrankten Tiere erleiden oft große Qualen und gefährden die menschliche und tierische Gesundheit.

Erheblich erkrankte Tiere sind zu versorgen, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Fundtiere oder herrenlose Tiere, zumal deren Unterscheidung nicht immer deutlich gelingt.

Eine Akzeptanz des Populationsanstiegs verwilderter Katzen über das bereits im Stadtgebiet Paderborn erreichte, kaum noch erträgliche und offensichtlich nicht mehr beherrschbare Maß hinaus, verstößt gegen § 1 des Tierschutzgesetzes.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen herrenloser Katzen durch die Tierschutzvereine für sich allein gesehen nicht geeignet sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten.

Zum Zwecke der Gefahrenabwehr müssen deshalb weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden.

Der Bestand verwilderter unkastrierter Katzen als auch der Bestand nur locker über Futterangebote an den Menschen gewohnter unkastrierter Katzen ergänzt sich ständig aus den vorhandenen Freigängerkatzen, deren Nachkommen nicht in menschlicher Obhut aufgenommen werden. Durch das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende, in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, können die geschilderten Probleme deutlich abgeschwächt werden.

Eine flächendeckende Kastration auf freiwilliger Basis ist nicht ebenso effektiv. Dies zeigt sich daran, dass Angebote in der Vergangenheit, die auf Freiwilligkeit der Katzenhalterinnen und Katzenhalter abzielten, erfolglos blieben, obwohl den Betroffenen die Kostenübernahme (teilweise) zugesichert wurde.

Soweit Hauskatzen so gehalten werden, dass sie nicht ins Freie gelangen können, bedarf es keiner Kastration. Die Katzenhalterinnen und Katzenhalter können somit bereits durch entsprechende Haltung dem Gebot, die Katze kastrieren und kennzeichnen zu lassen, entgegen.

Die Formulierungen des Absatzes 5 und des § 16 ermöglichen der Ordnungsbehörde zudem, über den Fall der Zuchtkatzen hinaus in weiteren besonderen Fällen den Katzenhalterinnen und den Katzenhaltern von der Pflicht zur Kastration zu befreien. Dies könnte beispielsweise für einen Landwirtschaftsbetrieb gelten, der auf Katzennachwuchs im gewissen Rahmen angewiesen ist.

Das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot verstößt nicht gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Im Gegenteil, die Regelungen stehen vielmehr mit dem Tierschutzgesetz (vgl. § 1) ausdrücklich im Einklang. Aus diesem Grunde befürworten und fordern aktuell z. B. der Paderborner Tierschutzverein, verschiedene Tierschutzverbände, die Tierärzte des Kreises Paderborn und die Bundestierärztekammer (vgl. Anlagen 3 - 9) die Aufnahme der genannten Gebote in die Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Gemeinden.

Es wird nicht verkannt, dass aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen die Durchsetzung der Verordnung schwierig werden wird. So dürfte beispielsweise die Klärung der Eigentümerstellung bzw. Haltereigenschaft von nicht kastrierten Katzen-Freigängern nicht immer möglich sein, weil es anders als bei Hunden ein entsprechendes Halterverzeichnis nicht gibt.

Überdies muss grundsätzlich auch in Erwägung gezogen werden, dass aufgegriffene Katzen ausnahmsweise entlaufen und damit keine Freigänger im eigentlichen Sinne sein könnten. Weiter ist anzunehmen, dass die Personen, die Katzen regelmäßig füttern oder Futter regelmäßig im Freien bereit stellen, sich nicht die Mühe machen werden, zu kontrollieren, ob die Tiere kastriert sind, geschweige denn, diese kastrieren zu lassen.

Besondere Kosten, die über die üblichen allgemeinen Verwaltungskosten hinausgehen, werden vermutlich nicht anfallen, weil die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen von Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes im täglichen Geschäft mit erledigt wird.

Unterstützt werden die Kontrollen vom Fachbereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen der Kreisverwaltung Paderborn.

3. Andere Städte und Kommunen, die dem Beispiel folgen wollen oder bereits gefolgt sind, so dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt:

- Bad Dürrenberg
- Forst
- Bünde
- Delmenhorst
- Gütersloh

Kontaktadressen für weitere Informationen:

Susan Smith	(aktion tier – menschen für tiere e.V.)	Tel: 0178-2375424
Dr. Ralf Lang	(Amtsveterinär des Kreises Paderborn)	Tel: 05251-308473
Udo Olschewski	(Leiter Ordnungsamt Paderborn)	Tel: 05251-880



aktion tier – menschen für tiere e.V.

Spiegelweg 7

14057 Berlin

Tel.: 030-30 111 620

www.aktiontier.org